

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 30. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/030/2019)

am Mittwoch, 23. Januar 2019,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg (bis 20:20 Uhr)
Dr. Helfried Reuther (bis 20:20 Uhr)
Dr. Margot Gaitzsch
Kerstin Wagner
Tina Siebeneicher (bis 19:55 Uhr)
Vincent Drews (bis 19:55 Uhr)
Gordon Engler
Jan Kaboth (ab 17:40 Uhr)

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Maria Elena Domingo San Juan (ab 17:40 Uhr)
Rustam Maks (ab 18:25 Uhr)
Dr. Asad Mamedow
Dr. Md Shahinur Rahman (bis 18:44 Uhr)
Dr. Juri Tsoglin
Viktor Vincze
Yujie Yao

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui
German Levenfus entschuldigt
Halyna Yefremova

Verwaltung:

Frau Schöne Sozialamt
Frau Mally Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Herr Dr. Glatter Stadtplanungsamt

Gäste:

Frau Juneviciute Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Frau Träbert IQ Netzwerk Sachsen/EXIS Europa e. V., IBAS Beratungsstelle
Herr Pratzka Geschäftsführer Jobcenter Dresden
Frau Eckert ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. – Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete
Frau Thieré ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. – Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete

Schriftführer/-in:

Frau Richter 15.11 - SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Fördermöglichkeiten des Jobcenters 2019, insbesondere mit dem neuen Teilhabechancengesetz
- 2 Anerkennungspraxis ausländischer Abschlüsse
- 3 Ausbildungsmöglichkeiten und -schwierigkeiten unter Geflüchteten
- 4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden **V2695/18
beratend**
- 5 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 **V2803/18
beratend**
- 6 Wahlen des Integrations- und Ausländerbeirates 2019
- 7 Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien
- 8 Festlegungskontrolle
- 8.1 Budgetverwendung Rückblick 2018 und Ausblick 2019
- 9 Informationen und Sonstiges
- 9.1 Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten
- 9.2 Informationen des Vorsitzenden sowie Informationen und Fragen der Mitglieder
- 10 Tagesordnung der nächsten Sitzung am 20. März 2019

nicht öffentlich

- 11 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges

öffentlich

Herr Dr. Jinah eröffnet die Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit bei zehn anwesenden Mitgliedern. Er stellt weiter die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest.

Ferner teilt er mit, dass Frau Winkler erkrankt sei. Herr Levenfus sei wegen einer Terminüberschneidung mit der Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz entschuldigt.

Nach einem kurzen Überblick über die Tagesordnung konstatiert Herr Dr. Jinah Einvernehmen dazu. Seine Frage an das Gremium, den Gästen Rede-/Fragerecht einzuräumen, wird einvernehmlich bestätigt.

1 Fördermöglichkeiten des Jobcenters 2019, insbesondere mit dem neuen Teilhabechancengesetz

Herr Pratzka, Geschäftsführer des Jobcenters Dresden, referiert anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) zu dem Thema. Er resümiert eine positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Freistaat Sachsen. In Dresden sei die Zahl im letzten Jahr um 2,6 Prozent auf insgesamt 265.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gestiegen. Besonders stark sei die Zahl der ausländischen Beschäftigten angestiegen, 9,3 Prozent in Dresden in 2017 gegenüber dem Vorjahr.

Nachdem bei den Geflüchteten anfänglich zunächst die Sprach- und Integrationskurse im Fokus gestanden haben sowie weitere aufbauende berufsfachliche Sprache und Berufsausbildung, haben inzwischen die ersten nennenswerten Beschäftigungsaufnahmen stattgefunden, Stand Juni 2018 1.634 Personen. Die Grafik in Folie 4 bildet die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den 8 Hauptasyllandern ab. Es sei festzustellen, dass überwiegend einfache Tätigkeiten ausgeübt werden. Doch die Chancen liegen in einer qualifizierten Tätigkeit. Es würden Fachkräfte gesucht.

Insgesamt stellt Herr Pratzka einen Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) beim Jobcenter Dresden fest, obwohl die Leistungsbezieher aus dem Bereich Flucht/Asyl gestiegen seien. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) sei ebenfalls zurückgegangen.

Herr Pratzka macht darauf aufmerksam, dass die Zahlen alle Leistungsbezieher des Jobcenters zwischen 15 Jahren bis zum Renteneingang abbilden. Unter den 31.000 Leistungsbeziehern seien 9.200 Personen, die zwar erwerbstätig seien, aber deren Einnahmen nicht deren Bedarf decken.

Er gibt einen Überblick zu den Zielen und Schwerpunkten der Arbeit des Jobcenters Dresden. Zum Schluss betont er, dass in den nächsten Jahren die Herausforderungen des Arbeitsmarktes zunehmen werden, weil die Zahl der Personen im arbeitsfähigen Alter abnehme, was die Besetzung freiwerdender Arbeitsstellen erschwere.

Die Chancen liegen in der (Aus-)Bildung der Zugewanderten aus Flucht/Asyl (Folie 8). Nur mit entsprechender Bildung und einem Abschluss könnten sie diese Chancen nutzen. Es gebe sehr viele Förderprogramme. Die Zugänge liegen bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter. Leistungsbezieher des Sozialamtes sollten sich bei der Agentur für Arbeit melden, um Förderprogramme für einen Schulabschluss etc. in Anspruch zu nehmen. Hier empfiehlt er das Gespräch mit der Integrationsfachkraft. Immer mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Flucht und Asyl seien erwerbsfähig. Doch sie verdienen zu wenig, weshalb ergänzende Leistungen gezahlt werden.

Der Bund habe neue gesetzliche Förderbedingungen geschaffen. Damit haben sich auch die Finanzmittel der Jobcenter in 2019 deutlich erhöht. Im Eingliederungstitel des Jobcenters stehen im Vergleich zum Vorjahr 19,1 Prozent mehr Mittel zur Verfügung, trotz des Rückgangs der Leistungsberechtigten um 6,2 Prozent. Er geht auf die Bandbreite der Unterstützungsmöglichkeiten ein, die auf Folie 11 dargestellt sei.

Mit der Gesetzesnovellierung des Paragraphen 16 Buchstaben e und i SGB II sei die sogenannte Teilhabe am Arbeitsmarkt eingeführt worden. Auch werde die Förderung von Arbeitgebern möglich. Er übergibt den Mitgliedern einen Flyer dazu und verweist auf eine Pressekonferenz am 7. Februar 2019.

Herr Pratzka erläutert die Regelung des Paragraphen 16 i SGB II, die Langzeitarbeitslose im Fokus habe. Im Jobcenter Dresden erfüllen 1.800 Personen die Voraussetzungen, darunter 7 Prozent der ausländischen SGB II-Kunden. Das seien Personen, die schon länger in Deutschland seien, also nicht aus dem Bereich Flucht/Asyl der letzten Jahre. Für diese habe man das Ziel, sie über eine gute Sprachförderung und Ausbildung in eine gute Beschäftigung zu bekommen.

Frau Stadträtin Malberg fragt, wie viele der Leistungsberechtigten mit dem Hintergrund Flucht/Asyl, die seit 2015 in Dresden seien, sozialversicherungspflichtig beschäftigt seien.

Herr Pratzka erklärt, dass es eine solche Statistik nicht gebe. Folie 9 weise zwar die Zahlen aus. Es sei jedoch keine Auswertung möglich, seit wann sich der erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Deutschland aufhalte.

Zur Beschäftigungsstatistik greife man auf Daten der Krankenkassen zurück, in der die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst seien. Insgesamt liege die Integrationsquote der Menschen aus dem Bereich Flucht/Asyl in den letzten Monaten erstmals über den in Deutschland geborenen Menschen. Die Menschen aus dem Bereich Flucht/Asyl seien hochmotiviert und interessiert, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch fragt, ob es Statistiken zum Verhalten von Arbeitgebern gegenüber Arbeitnehmern gebe, speziell zu den Themen Probezeit, Übernahme nach der Probezeit sowie Teilzeitarbeitsvertrag und trotzdem Vollbeschäftigung.

Herr Pratzka verweist auf die Webseite www.statistik.arbeitsagentur.de, wo Statistiken zu vielen Themen gut aufbereitet zu finden seien. Eine Statistik sei der Arbeitsmarktreport, wo interessante Zahlen zusammengefasst seien. Das Verhalten von Arbeitgebern sei statistisch schlecht abzubilden, aber zum Beispiel seien Merkmale der Beschäftigung zu finden.

Frau Stadträtin Siebeneicher interessiert die Verteilung zwischen den Geschlechtern, also wie viele Frauen und wie viele Männer Beschäftigung gefunden haben, wo die Unterschiede liegen, was die Wirtschaftszweige betreffe, und welche speziellen Angebote es für Frauen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrungen gebe, um sie in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Herrn Pratzka liegt keine Differenzierung in Frauen und Männer vor. Es gebe eine Beschäftigungsanalyse nach Frauen und Männern, ob das noch für Personen mit Migrationshintergrund erfasst sei, kann er nicht sagen.

Frauen mit dem Hintergrund Flucht/Asyl stehen im Fokus des Jobcenters. Grundsätzlich werden Männer und Frauen gleich behandelt. Die Herausforderungen seien aber unterschiedlich. Es falle dem Jobcenter schwerer, Frauen zu erreichen. Aufgrund der Kultur und Einstellung der Frauen sei es nicht unbedingt deren Ziel, einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Es bestehe das Problem, dass Integrationskurse wegen der Geburt weiterer Kinder nicht beendet werden und auch Männer ihre Vorstellung von Arbeitstätigkeit und Familie in Beratungsgesprächen versuchen umzusetzen.

Mit dem Ehrenamtskoordinator habe das Jobcenter bereits zwei Veranstaltungen durchgeführt, wo nur Migrantinnen eingeladen worden seien. Dazu seien auch Initiativen, Vereine, Ehrenamtliche etc. eingeladen worden, um die Frauen zu erreichen. Beim ersten Mal sei den Männern parallel ein Kurs zum Thema Fahrerlaubnis angeboten worden. Beim zweiten Mal seien nur Frauen eingeladen worden, damit sie niedrigschwellig soziale Kontakte erreichen und Gemeinschaft erleben, auch mit Deutschen, die außerhalb der eigenen Familie seien, um dann die nächsten Schritte aufbauen zu können. Des Weiteren gehe man in den Vermittlungs- und Beratungsgesprächen auf die Frauen ein und vermittele die Gleichberechtigung der Partner. Es gebe eine Beauftragte für Chancengleichheit, die auch diese Veranstaltungen organisiert habe. Ferner stehe Informationsmaterial zur Verfügung, wo dargestellt werde, was für die Frauen in Deutschland möglich sei, wie die Kinderbetreuung, damit die Frauen auch tatsächlich die gleichen Chancen haben. Dennoch bleibe das Thema eine Herausforderung, weil der kulturelle Hintergrund ein anderer sei.

Herr Dr. Tsoglin bezieht sich auf die Gesetzesnovellierung. Sein Verein habe dazu Informationen erhalten. Er möchte wissen, in welchen Bereichen die Personen eingesetzt werden können. In dem Zusammenhang bezieht er sich auf die Kriterien für solche Beschäftigungsverhältnisse und bittet um Detailinformationen.

Herr Pratzka erklärt, dass das Gesetz im Dezember 2018 verabschiedet worden sei. Eine Weisung zur Ausführung stehe noch aus. Dennoch wende das Jobcenter die novellierte Regelung bereits an. Konkret betreffe das den Paragraphen 16 i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt. Jeder Arbeitgeber könne diese Förderung beantragen.

Das Kriterium Wettbewerbsneutralität sei weggefallen, aber der Arbeitgeber erhalte nicht die Spitzenkraft, die sofort einsetzbar sei. Die Wettbewerbsneutralität werde dadurch sichergestellt, dass Langzeitarbeitslose vermittelt werden, die lange Zeit nicht berufstätig gewesen seien. Es werden Personen vermittelt, die begleitet werden müssen, was für den Arbeitgeber mit Aufwand verbunden sei.

Im Übrigen begleitete der Jobcenterbeirat den Prozess der Umsetzung. Das Jobcenter baue derzeit ein Team auf (Informationen – siehe ausgereicher Flyer), wohin sich Antragsteller mit Fragen wenden. Für allgemeine Fragen stehe der Arbeitgeberservice des Jobcenters zur Verfügung.

Herr Dr. Mamedow fragt, ob mit der Inanspruchnahme der Förderung nach Paragraph 16 i SGB II eine Pflicht für den Arbeitgeber zur Übernahme verbunden sei.

Des Weiteren bezieht er sich auf den Fachtag im Jobcenter zum Thema „Vielfalt als Chance“. Dort sei die Aussage getroffen worden, dass die Nationalität der Person keine Rolle spiele. Er betont, dass sie nicht egal sei, weil ein Ausländer anfangs mehr Förderung benötige und andere Voraussetzungen mitbringe.

Außerdem bezieht er sich auf die Aussage, dass Fachkräfte gebraucht werden und fragt, inwiefern das Jobcenter bereit sei, einen weiteren Deutschkurs zu fördern, um ein höheres Sprachniveau zu erreichen und somit die Chancen zu verbessern. Konkret betreffe das einen Klienten mit Sprachniveau B1, der Arbeitsangebote habe und nun Vollzeit arbeiten solle. Doch er möchte gern B2 oder sogar A1 erreichen, um eine höherwertige Tätigkeit ausüben zu können. Durch die Teilnahme an einem Sprachkurs könne er jedoch nicht in Vollzeit, sondern nur in Teilzeit arbeiten. Müsse er ganztags arbeiten, damit er keine Leistungen mehr erhalte, was grundsätzlich das Ziel sei, oder könne er gefördert werden, indem er halbtags arbeite und seine Deutschkenntnisse parallel weiter ausbaue?

Herr Pratzka verweist auf die Zuständigkeiten bezüglich der Sprachkurse. Die Förderkonditionen der SGB II und III sehen vor, dass das Jobcenter nur berufsbezogen eine Weiterbildung fördern könne. Das bedeute, mindestens 51 Prozent der Weiterbildung seien beruflichen Inhalts. Darin könne auch ein Sprachinhalt enthalten sein. Die Sprachkurse als solche seien Aufgabe des BAMF. Das Jobcenter müsse sich an das geltende Förderrecht halten, selbst wenn man sich eine andere Regelung wünsche.

Gleichwohl gebe es vielfältige Angebote, z. B. die Förderung des BAMF zu den Integrationskursen und Jugendmigrationskurse. Auch habe das Jobcenter eigene Maßnahmen bei Trägern entwickelt, beispielsweise um erfolgreich eine Ausbildung aufzunehmen. Letztlich würden alle Klienten gleich behandelt. Also wer Unterstützung brauche, bekomme sie. Nach wie vor sei ein Dolmetscher in der Eingangszone des Jobcenters tätig, und es gebe mehrsprachige Merkblätter zu den kommunalen Leistungen sowie zu Leistungen des Bundes.

Herr Pratzka kommt auf die Frage von Herrn Dr. Mamedow zurück. Das Jobcenter sei interessiert daran, dass jemand neben seinem Sprachkurs zu einer angemessenen Zeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sei. Eine Förderung sei grundsätzlich denkbar. Langfristig sei es besser, dass jemand ein besseres Sprachniveau erreiche, um dadurch eine Ausbildung absolvieren zu können, und parallel schon arbeite. Die wäre aussichtsreicher, als eine Stelle als Helfer. Hier sei der Einzelfall zu prüfen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Herrn Pratzka für seine ausführlichen Informationen.

2 Anerkennungspraxis ausländischer Abschlüsse

Frau Träbert, IQ-Netzwerk - IBAS-Beratungsstelle, erklärt, „IBAS“ stehe für Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen. Sie verweist auf das ausgereichte Informationsmaterial. Die IBAS sei auf Sachsen begrenzt. Die Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse gebe es allerdings bundesweit. Über das Netzwerk stehen die Beratungsstellen miteinander in Verbindung.

Das Thema Anerkennung von Berufsabschlüssen sei außerordentlich komplex. Wenn man von Anerkennung spreche, meine man den Vergleich eines ausländischen Abschlusses mit dem vergleichbaren deutschen Abschluss, der am besten dazu passe (inhaltlich, Dauer sowie erlaubte Tätigkeiten). Hier handele es sich um eine Dokumentenprüfung. Die Basis der Überprüfung der Gleichwertigkeit seien die mitgebrachten Dokumente des Einzelnen (Abschluss, Berufserfahrung etc.). Die Anerkennung sei unabhängig vom Zuwanderungsstatus und der Staatsangehörigkeit. Für nahezu jeden Beruf gebe es eine eigene zuständige Anerkennungsstelle. Teilweise unterscheiden sie sich in den einzelnen Bundesländern.

Im Übrigen sei die Anerkennung eines Abschlusses nicht immer Pflicht. Es gebe zwei Arten von Berufen:

1. Reglementierte Berufe

Für diese gebe es Berufsgesetze, die genau definieren, welche Qualifikationen man brauche, um in dem Beruf arbeiten zu dürfen (z. B. Ärzte, Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter). Wenn man in einem dieser Berufe arbeiten wolle, müsse man zwingend eine Anerkennung beantragen.

2. Nicht reglementierte Berufe

Dafür gebe es keine Berufsgesetze, sodass man frei in diesem Beruf arbeiten und sich frei bewerben könne.

Die IBAS berate zu Fragen abhängig vom Berufsziel, ob eine Anerkennung erforderlich sei und welche Wege es gebe.

Das Anerkennungsverfahren sei für die reglementierten Berufe festgelegt. Gebe es keine wesentlichen Unterschiede zum deutschen Abschluss, könne die Berufszulassung erteilt werden. Wenn Unterschiede/Defizite festgestellt werden, müssten diese ausgeglichen werden, um die Zulassung zu erhalten. Da die Prüfung individuell erfolge, sei keine Pauschalaussage möglich.

Jede Anerkennungsstelle lege individuell im Verfahren für jede Person einzeln fest, inwiefern die Abschlüsse gleichwertig seien oder nicht, welche Defizite es gebe und wie diese ausgeglichen werden können. In den meisten Fällen könnten diese durch eine Prüfung oder eine Anpassungsqualifizierung ausgeglichen werden. Werde dieser Anerkennungsprozess nicht durchlaufen, habe man keine Möglichkeit, in reglementierten Berufen zu arbeiten.

In nicht reglementierten Berufen sei eine Anerkennung nicht zwingend erforderlich. Das seien die meisten Studienabschlüsse (z. B. Wirtschafts-, Geistes-, Naturwissenschaften) sowie fast alle Ausbildungsberufe. Sie verweist auf das ausgelegte Merkblatt mit allgemeinen Informationen zum Verfahren.

Auch in nicht reglementierten Berufen könne eine Anerkennung beantragt werden. Dazu rate sie auch in den meisten Fällen, wenn die Person wieder in dem Beruf arbeiten möchte. Diese Anerkennungsverfahren machen die Abschlüsse transparent. auch weil viele Arbeitgeber noch keine Erfahrungen mit ausländischen Abschlüssen haben. Durch den Vergleich mit dem deutschen Abschluss bestehe für den Arbeitgeber Klarheit, wie der Abschluss zu werten sei, was die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhe. Auch habe man bessere Chancen, eine Arbeit zu finden, die der Qualifikation entspreche und besser bezahlt werde. Des Weiteren sei ein anerkannter Berufsabschluss für das Selbstbewusstsein der Person von Bedeutung sowie für den beruflichen Aufstieg. In einigen Fällen sei die Anerkennung Voraussetzung für eine Umschulung oder Weiterbildung. Teils sei sie sogar für die Erteilung eines Aufenthaltstitels notwendig.

Die IBAS sei nicht nur Anlaufstelle für die Anerkennung, sondern für alle, die Fragen zu dem Thema haben, sowohl seitens der Antragsteller als auch für Arbeitgeber, Behörden, Beratungsstellen der Flüchtlingssozialarbeit etc. Man beschränke sich nicht auf die Beratung, sondern begleite den gesamten Prozess der Anerkennung, neutral und unabhängig, und man suche nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten, Sprachkursen im Zusammenhang mit der Anerkennung und der zuständigen Anerkennungsstelle.

Mit der Anerkennung ende die Betreuung durch die IBAS nicht automatisch, sondern man unterstütze bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungsmöglichkeiten, um ggf. die volle Anerkennung zu erhalten. Das IQ-Netzwerk biete auch eigene Maßnahmen an. Damit fülle man Lücken, wenn es noch keine Angebote für bestimmte Berufe gebe. Während der Qualifizierung begleite man den Prozess in allen Fragen und Problemen.

Ziel sei nicht nur die vollständige Anerkennung der Qualifikation der Person zu erreichen, sondern eine qualifikationsadäquate Beschäftigung. Sie verweist an dieser Stelle auf die ausgereichete Übersicht über die Beratungsleistungen der IBAS. Man berate in einfacher Sprache sowie mehrsprachig. Es stehe außerdem mehrsprachiges Infomaterial zur Verfügung. Die Transparenz der Prozesse stehe dabei im Fokus.

Frau Träbert erläutert im Einzelnen die Vorbereitung eines Gesprächs, die außerordentlich wichtig sei, und verweist auf das auf der Webseite zur Verfügung stehende Formular. Im Übrigen inkludiere die Beratung auch die Aufklärung von Rechten und Pflichten des Arbeitnehmers und –gebers. In dem Kontext arbeite das IQ-Netzwerk mit sehr vielen Partnern regional und überregional zusammen.

Auf die Frage von **Herrn Vincze** zur Bezuschussung der Kosten im Zusammenhang der Anerkennung verweist Frau Träbert auf den Anerkennungszuschuss, der jedoch an verschiedene Voraussetzungen gebunden sei, z. B. Einkommensgrenze, Mindestdauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland. Dieser Zuschuss von bis zu 600 Euro stehe für die Übersetzung, Anerkennung, Beschaffung von Dokumenten etc. zur Verfügung. Die Antragstellung sei über die IBAS beim Forschungsinstitut Berufliche Bildung möglich.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch fragt, wo seitens der IBAS die größten Probleme gesehen werden.

Ein großes Problem stelle die Verfahrensdauer dar, so **Frau Träbert**. Per Gesetz dürften die meisten Verfahren nicht länger als drei bzw. bei den Ärzten etc. vier Monate dauern. Jedoch seien die Anerkennungsstellen teilweise personell unterbesetzt und damit zeitlich überfordert. Das äußere sich besonders in den akademischen Heilberufen wie Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und auch bei den Lehrern. Bei der Schulzeugnisanerkennung habe man Wartezeiten teilweise bis über einem Jahr, was nicht tragbar sei. Das sei ebenso der personellen Unterbesetzung zuzurechnen. Teilweise laufen im Hintergrund noch Gutachten durch andere Behörden, Experten, Professoren etc. ab, die ebenfalls Zeit benötigen.

Auch werden bei reglementierten Berufen Defizite festgestellt, sodass Prüfungen oder Anpassungskurse nötig seien, um die volle Anerkennung zu erhalten. In bestimmten Berufen fehle es an Berufsfachschulen, um mit bestimmten Modulen die festgestellten Defizite nachzuholen, damit danach die Prüfung für die volle Anerkennung abgelegt werden könne. Im Bereich von Ärzten, Zahnärzten etc. gebe es außerdem hohe Hürden, um den Antrag stellen zu können. Sie müssten dafür in Sachsen eine Einstellungszusage nachweisen. Jedoch benötige man die Anerkennung für die Bewerbung. Insofern drehe man sich im Kreis. Zahnärzte und Apotheker haben es daher besonders schwer. In anderen Bundesländern genüge eine Meldebescheinigung.

Frau Domingo bestätigt die langen Wartezeiten im Bildungsbereich. Das führe in der Praxis dazu, dass die Anerkennung der Schulzeugnisse solange dauere, dass die betreffende Person inzwischen das 18. Lebensjahr vollendet habe, sodass dann keine Schulpflicht mehr bestehe, was den Zugang zum Gymnasium verhindere. Sie fragt nach Möglichkeiten, die Dauer des Verfahrens zu beeinflussen.

Frau Träbert erklärt, dass die beruflichen Anerkennungsverfahren beeinflusst werden könnten, wenn es bereits einen Arbeitgeber gebe. Die IBAS selbst frage regelmäßig nach. Bei der Schulzeugnisanerkennung könne für eine Beschleunigung z. B. der Nachweis über eine bevorstehende Ausbildung hilfreich sein. Auch die Nachfrage vom potenziellen Arbeitgeber selbst oder der Vermittlungsfachkraft des Jobcenters könnten beschleunigend wirken. Grundsätzlich sollte der Anerkennungsstelle ein Beleg mitgeschickt werden, woraus die Dringlichkeit hervorgehe.

Sie gibt jedoch zu bedenken, dies wirklich nur bei Dringlichkeit zu nutzen, da sie personellen Kapazitäten der Anerkennungsstellen begrenzt seien und andere Verfahren dadurch verzögert würden. Im Übrigen sei eine Schulzeugnisanerkennung nicht in jedem Fall zwingend erforderlich. Allerdings könne man Arbeitgeber verstehen, die einen Nachweis fordern.

Herr Dr. Mamedow spricht die Probleme bei der Anerkennung von Abschlüssen der Ärzte an, insbesondere syrischer Ärzte. Dies sei ein sachsenspezifisches Problem wegen der Forderung nach einer Einstellungszusage. Er bietet an, eine Person einzuladen, die sehr viele syrische Ärzte im Anerkennungsverfahren betreue, die solche Zusagen nicht vorlegen können. Er fragt, wie das Problem politisch gelöst werden könne, und schlägt vor, dass sich der Integrations- und Ausländerbeirat dafür einsetze.

Frau Träbert unterstützt solche Initiativen. Das Problem sei schon seit Jahren bekannt, auch auf verschiedenen Ebenen und bundesweit. Nicht nur ausländische Ärzte müssten die Einstellungszusage vorlegen, sondern auch Deutsche, die im Ausland studiert haben und nach Sachsen zurückkehren.

Herr Dr. Jinah begrüßt den Vorschlag von Herrn Dr. Mamedow. Er nimmt diesen im Namen des Beirates auf.

Auf die Rückfrage von **Herrn Stadtrat Dr. Reuther**, wie sich die IBAS finanziere, informiert **Frau Träbert**, dass sie durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfond gefördert werden. Kooperationspartner seien außerdem das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Frau Träbert für ihre ausführlichen Informationen.

3 Ausbildungsmöglichkeiten und -schwierigkeiten unter Geflüchteten

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Eckert sowie Frau Thieré anwesend, beide Arbeitsmarktmentoren bei Arbeit und Leben Sachsen e. V. (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe). **Frau Eckert** referiert zu o. g. Thema.

Der Verein engagiere sich in vielen Bereichen, u. a. politische Bildung, Grundbildung, soziale Bildung sowie Projekte im Bereich Integration und Migration. Zu dem letztgenannten Bereich gehöre das Projekt der Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete in Dresden, welches seit 2016 bestehe. Es sei eins von 14 Teilprojekten im Freistaat Sachsen. Das Projekt laufe noch bis Ende 2019. Man hoffe auf eine Fortführung.

Zunächst stellt sie das Projekt allgemein anhand einer Präsentation vor. Man arbeite mit Geflüchteten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Es kommen geflüchtete Personen, die relativ arbeitsmarktnah seien, über das jeweils ausreichende Sprachniveau verfügen oder bald erlangen können und in Dresden leben. Ziel sei es, sie in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine andere Zielgruppe seien regionale Unternehmen, die bei der Integration unterstützt werden sollen (Angebote – siehe Flyer). Die Ausbildung stelle also nur einen Teilbereich dar. Sie gibt einen kurzen Überblick zum Portfolio des Projektes.

Man arbeite bedarfsorientiert und individuell auf die Person zugeschnitten. Dabei sei das Projekt gut vernetzt, sodass für die Klientel der jeweils passende Weg gewählt werde. Um die Integration fortführen zu können, begleite man die Person bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zum Ende der Probezeit oder bei einer Ausbildung bis zur Zwischenprüfung.

Frau Eckert erläutert den unterschiedlichen Förderbedarf im Vergleich zu deutschen Personen, der u. a. der Sprachbarriere und dem kulturellen Hintergrund zuzurechnen sei. Sie zieht nach der zweijährigen Laufzeit des Projektes ein positives Resümee der Arbeit. Die begleiteten Personen verbessern ihr Sprachniveau und werden immer selbstständiger.

Sie berichtet von Hemmnissen, die Einfluss auf die Begleitung der Personen nehmen, wie ein noch laufendes Asylverfahren und schlechte Bleibeperspektive sowie die Anforderungen der ausbildenden Unternehmen, wie Vorkenntnisse, Sprachniveau, Einstellungstests.

Die aktuell 38 Personen, die bei ihrer Ausbildung bis zur Zwischenprüfung begleitet werden, werden in verschiedenen Bereichen, wie Gastronomie, IT/Informatik ausgebildet. Bei den geflüchteten Frauen könne man das Interesse an sozialen Berufen feststellen. Jedoch gerade diese Berufe seien reglementiert, sodass ein in Deutschland anerkannter Schulabschluss Voraussetzung sei. Das verändere teils die Berufswahl. Insofern spiele der Status als Geflüchtete/-r eine Rolle.

Probleme verteilen sich in der Praxis auf die Bereiche Finanzen, Schule und Wohnen. Je nach Aufenthaltsstatus und Dauer des Aufenthalts gebe es Unterschiede in den Förderbedingungen. Das sei nicht gleichzusetzen mit der 3plus2-Regelung, nach der Azubis nach der Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen bleiben können.

Problematisch sei auch die finanzielle Situation der Azubis. Mit dem Beginn einer Ausbildung würden in Dresden keine Leistungen mehr nach Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt, sodass diejenigen mit einer schlechten Bleibeperspektive keine Gelder aus der Berufsausbildungsbeihilfe bewilligt bekämen. Damit leben die meisten Auszubildenden nur von ihrem Ausbildungsgehalt. Es würden zwar für die Unterbringung inzwischen keine Kosten mehr erhoben, was schon eine Verbesserung darstelle, aber es gebe auch keine Beihilfezahlungen.

Frau Schöne wendet ein, dass dies nicht mehr der aktuelle Stand sei. Seit Ende November 2018 gebe es eine Weisung der Beigeordneten für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, dass auch während einer Ausbildung für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (nicht für Duldung) weiter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergänzend gezahlt werden.

Frau Eckert stellt fest, dass diese Information noch nicht überall in der Praxis angekommen sei. Auch erlebe man in der Beratung, dass die finanzielle Situation für viele Auszubildende, die über 15 Monate in Deutschland, gestattet und ohne gute Bleibeperspektive seien, schwierig sei.

Problematisch sei auch die unterschiedliche Handhabung in den Kommunen, was die Auslegung des Ermessensspielraums anbelange.

Sie berichtet weiter, dass der Schulbesuch aus ihrer Sicht der häufigste Grund für Ausbildungsabbrüche sei. Die Arbeitgeber melden meistens zurück, dass es in der Praxis mit den Auszubildenden gut laufe. In der Berufsschule stelle sich das anders dar. Hier gebe es Möglichkeiten der Förderung. Ehrenamtlich gebe es mehrere gute Angebote. Die schulische Nachhilfe sei meist schwierig einzuholen. Aus der Berufsschule werde berichtet, dass mit guten Unterstützungsleistungen und dem Engagement des Azubis die Schule dennoch häufig gut geschafft würde. Das Ergebnis der Zwischenprüfung der vom Projekt betreuten Auszubildenden spiegle das anders wider und sei nicht so gut ausgefallen. Das zeige, dass weiterhin ein großer Bedarf für eine Prüfungsvorbereitung bestehe.

Eine andere Thematik sei das Angebot berufsbegleitender Sprachkurse. Jedoch seien die Azubis schon durch die Ausbildung sehr gefordert. Im Übrigen sei es schwierig, berufsbegleitende Sprachkurse in den Tagesablauf einzuordnen. Sie seien nicht individuell an den Arbeitsalltag anpassbar bzw. stellen eine große Ausnahme dar.

Das Wohnen der Azubis in den Gewährleistungsunterkünften sei ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden. Es gebe wenig Privatsphäre, Ruhe und Raum zum Lernen. Dennoch versuche das Sozialamt, den Erfordernissen nachzukommen und z. B. Bäcker-Azubis zusammen unterzubringen. Eine Unterbringung in privatem Wohnraum komme selten zustande, u. a. wegen der begrenzten Aufenthaltsdauer.

Trotz der Schwierigkeiten könne man viele positive Beispiele vorweisen, wo Teilnehmer des Projektes erfolgreich in Arbeit vermittelt werden konnten. In der Geschäftsstelle des Projektes gebe es eine kleine Galerie dazu. Zum Erfolg habe insbesondere die gute Vernetzung des Projektes mit Akteuren in Dresden und auch darüber hinaus beigetragen.

Frau Eckert hofft, dass das Projekt auch über 2019 hinaus fortgesetzt werde. Man sehe, Unterstützung sei notwendig. Der Großteil würde ohne Unterstützung durch das Projekt und andere Stellen nicht funktionieren.

Herr Dr. Mamedow fragt, ob es Statistiken oder Erfahrungen der Beratungsstelle gebe, wie viele der Auszubildenden mit Migrationshintergrund ihre Ausbildung zu Ende bringen.

Weiter bezieht er sich auf einen Referentenentwurf eines Gesetzes, wonach diesen ausgebildeten Menschen eine Bleibeperspektive eröffnet werden solle. Nach seiner Einschätzung seien die Anforderungen sehr hoch. Er möchte wissen, inwiefern das seitens des Projektes als realistisch eingeschätzt werde.

Frau Eckert antwortet, dass im Projekt selbst noch keine Erfahrungen vorliegen. Das Projekt sei erst Ende 2016 gestartet, sodass die betreuten Auszubildenden noch in Ausbildung seien. Momentan würden 38 Auszubildende betreut. Man sei mit 45 Auszubildenden gestartet. Die Abbrüche seien vor allem in der Sprache bedingt gewesen. Sie schätzt ein, dass aufgrund der Begleitung der Auszubildenden durch das Projekt die Zahl der Abbrüche vermindert werde.

Zum Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes schätzt sie ein, dass die Hürden hoch seien. Von den Personen, die ihr Projekt betreue, seien nicht viele in Duldung über 12 Monate, um dann in die Regelung zu fallen und eine Beschäftigungs-/Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Man warte die finale Regelung ab. Nach dem aktuellen Stand werde das Gesetz nur für eine kleine Zielgruppe hilfreich sein.

Herrn Dr. Tsoglin interessiert, wie viele Geflüchtete in dem Projekt betreut werden und welche Rolle das Projekt bei der Betreuung neben anderen Institutionen, wie dem Sozialamt und Jobcenter usw., einnehme.

Aktuell arbeiten im Projekt hauptamtlich sechs Arbeitsmarktmentorinnen (voraussichtlich ab Februar 2019 wieder sieben), so **Frau Eckert**. Seit Projektbeginn seien bisher 420 Integrationsvereinbarungen geschlossen worden, sowohl mit Arbeitnehmer/-innen als auch mit Auszubildenden. In dieser Zahl seien Personen enthalten, die inzwischen ausgeschieden seien, z. B. weil sie in Arbeit gebracht worden seien.

Der Kontakt zu den Geflüchteten erfolge über das Jobcenter, eine Beratungsstelle oder einen anderen Netzwerkpartner. Der/Die Geflüchtete schließe mit dem Projekt eine Integrationsvereinbarung. Danach werde eine Mentorin zugeteilt, die mit dem/der Geflüchteten in persönlichem Kontakt stehe. Sie halte auch Kontakt zu den Partnern im Netzwerk. Dazu habe das Projekt Kooperationsvereinbarungen mit Partnern, wie Jobcenter, Arbeitsagentur, Kammern, geschlossen. Die Mentorin betrachte den Einzelfall und betreue individuell und bedarfsorientiert.

Die Arbeitssprache sei Deutsch. Im Projekt arbeiten auch ein persischer und arabischer Mitarbeiter, was für Übersetzungen manchmal erforderlich sei. Dennoch werde grundsätzlich Deutsch gesprochen, weil das Voraussetzung für die Vermittlung in den deutschen Arbeits-/Ausbildungsmarkt sei. Ansonsten werde zunächst ein Sprachkurs präferiert. Denn Ziel des Projektes sei die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt.

Frau Thieré ergänzt, dass das Projekt wenige Zugangsvoraussetzungen habe, aber relative Arbeitsmarktnähe. Im Erstgespräch werde sondiert, welche Sprachanforderungen für das Ziel des Geflüchteten erforderlich seien. Eine allgemeine grobe Verständigung auf Deutsch sei aber in jedem Fall eine Zugangsvoraussetzung.

Frau Juneviciute fragt, ob und wenn ja, inwieweit sächsische Unternehmen unterstützt würden, in denen die Geflüchteten ihre Ausbildung oder Arbeitstätigkeit aufnehmen.

Frau Eckert bemerkt, sie habe ihre Ausführungen auf das Thema beschränkt, zu dem sie eingeladen worden sei. Gleichwohl seien die Arbeitgeber die zweite und wichtige Zielgruppe des Projektes. Man biete diverse Angebote für Arbeitgeber. Viele kümmern sich selbst. Aber die Beratungen werden auch gern angenommen. Eine große Entlastung für die Unternehmen sei die Unterstützung des Projektes bei Anträgen, wie der Arbeitserlaubnis, Anerkennungsprozesse u. ä. Auch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Unternehmen sei ein Thema. Man gehe in die Unternehmen und berate vor Ort. Weiter verweise man auf andere Angebote der Partner, wie das Projekt Willkommen in Sachsen. Sie fasst zusammen, dass es vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung der Arbeitgeber gebe.

Frau Thieré ergänzt, dass es Ziel des Projektes sei, dem Unternehmen als Mentor des Auszubildenden bekannt zu sein, sodass er sich mit Problemen (Schule, Arbeit, Wohnsituation etc.) an den Mentor wende und einen Ansprechpartner habe.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Frau Eckert und Frau Thieré für ihre ausführlichen Informationen.

4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

V2695/18
beratend

Herr Dr. Glatter, Stadtplanungsamt, und Frau Mally, wohnungspolitische Referentin im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, nehmen an diesem Tagesordnungspunkt teil.

Anhand einer Präsentation gibt **Herr Dr. Glatter** einen Einblick in das Dresdner Wohnkonzept. Er erläutert im Detail das Verfahren zur Erstellung des Konzeptes sowie dessen Aufbau.

Herr Dr. Jinah vermisst die Thematik des integrativen Wohnens in dem Konzept, welches zu einer modernen, vielfältigen Stadt gehöre. Das meine das Zusammenwohnen von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Einheimischen in bezahlbarem Wohnraum.

Frau Mally erklärt, dass im Rahmen dieses Konzeptes unterschiedliche Zielgruppen betrachtet worden seien. Eine davon seien Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationshintergrund. Im Ziel 3, soziale Mischung, werde darauf abgestellt, dass die soziale Mischung und Stärkung Anliegen der Stadt sei. Die Mischung betreffe das Einkommen, das Alter, die Herkunft usw.

Herr Dr. Glatter bestätigt, dass die räumliche Verteilung von Migranten in Dresden Konzentrationen aufweise, vor allem bei der Unterbringung. Und sie setze sich beim Zugang in den „normalen“ Wohnungsmarkt fort. Die Stadt habe Grenzen, weil sie die Belegungsbindung räumlich sei (überwiegend in Beständen der Vonovia). Mit den genannten Strategien zur Schaffung von Sozialwohnungen werde explizit versucht, die soziale Mischung im Stadtgebiet breiter zu gestalten. Das betreffe die kommunalen Wohnungsbaustandorte sowie Vorhaben aus dem sozialen Wohnungsbau des Landesprogramms zur Förderung. Hier werden Projekte in Cotta und Striesen realisiert. Und es seien Projekte der kooperativen Baulandentwicklung geplant. Er verweist auf eine Art Arbeitsanleitung, die die Grundlage für die Entscheidungsfindung für geeignete Wohnungsbaustandorte für den sozialen Wohnungsbau darstelle. Damit solle die Streuung der sozialen Mischung im Stadtgebiet verbessert werden.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Tsoglin** erklärt **Frau Mally**, dass es kein explizites Wohnungsangebot für Geflüchtete gebe, sondern dass sich die Nachfrage auf ein bestimmtes Angebot richte. Der Gesamtwohnungsbedarf an Sozialwohnungen sei für Dresden ermittelt worden. Dabei habe die Analyse gezeigt, dass ein Fehlbedarf festzustellen sei. Besonders sei der Übergang von der Unterbringung in den freifinanzierten Wohnraum sei ein „Knackpunkt“. Zum einen sei die Zahlungsfähigkeit eingeschränkt, wodurch vielfach der Zugang zum belegungsgebundenen Bestand gegeben sei. Zum anderen bestehen auf Vermieterseite Vorbehalte. Dort versuche man mit Instrumenten, wie dem Wohnführerschein, anzusetzen.

Herr Dr. Glatter erklärt, dass vor etwa zehn Jahren deutliche Wohnungsleerstände von etwa 10 Prozent in Dresden bestanden haben. Das habe einem entspannten Wohnungsmarkt entsprochen. Die Mietpreise seien kaum gestiegen. Seit 2006 habe der Markt angezogen. Anfangs sei die Bautätigkeit sehr gering gewesen. Es seien sogar Wohnungen rückgebaut worden, wohingegen die Einwohnerzahl und damit die Zahl der Haushalte gestiegen sei.

Seit 4 bis 5 Jahren habe die Bautätigkeit deutlich zugenommen. In den letzten zwei Jahren sei der jährliche Anstieg der neuen Wohnungen in Dresden sowie der Haushalte in etwa gleich. Das bedeute, dass zwar eine angespannte Situation mit steigenden Mietpreisen zu verzeichnen sei, aber Angebot und Nachfrage seien gleich. Man gehe davon aus, dass sich die Situation in den nächsten Jahren nicht deutlich verschärfe. Derzeit betrage der Nettoleerstand etwa 2 Prozent. Das sei als Knappheit zu werten. Aber Angebot und Nachfrage seien in einem ausgeglichenen Verhältnis.

Frau Stadträtin Malberg stellt fest, dass die Genossenschaften nicht an Asylbewerber vermieten. Es blieben also nur die Belegungsrechte für 10.000 Wohnungen bei der Vonovia, die momentan nicht ausgeschöpft seien. Die Durchschnittsmiete liege dort bei 6 Euro pro Quadratmeter kalt für alte Bestände. Sie stellt fest, dass etwa 2.000 Asylbewerber einen Aufenthaltsstatus haben, wonach sie Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Diese Personen müssten untergebracht werden. Sie fragt, ob sich die Unterbringung weiter auf Gorbitz und Prohlis und teils auf die Johannstadt konzentriere und wie das die Verwaltung einschätze bzw. verhindern wolle. Es sei schwierig, Vermieter zu überzeugen, an Asylbewerber zu vermieten.

Weiter möchte sie wissen, was ein Wohnführerschein sei.

Frau Mally führt aus, dass die Instrumente, um auf eine stärkere Streuung der Belegungsbindungen hinzuwirken, schon angerissen worden seien. Der kommunale Wohnungsbau und die kooperative Baulandentwicklung seien Möglichkeiten. Des Weiteren stehe man noch am Anfang von Gesprächen mit der Vonovia in Bezug auf das Ziel einer funktionierenden Struktur im Bestand.

Weiter die Wohnungsbauförderung sei ein Instrument, da sie Belegungsbindungen schaffe, damit auch in anderen Stadtgebieten solche Wohnungen künftig entstehen können. Im Verhältnis kommen aber relativ wenige Sozialwohnungen zu dem Bestand hinzu, sodass der Prozess der Verteilung auf das Stadtgebiet nur in kleinen Schritten vorankomme. Daher werde sich an der aktuellen Situation nicht schlagartig etwas ändern.

Der Wohnführerschein sei ein Instrument, welches bereits schon in anderen Städten angewandt werde und ursprünglich für junge Menschen in Ausbildung entwickelt worden sei. Damit sollen Personen über ein mehrteiliges Seminar zu Themen qualifiziert werden, die mit dem Wohnen zusammenhängen, z. B. Hausordnung, Mülltrennung, Mietrecht. Bei erfolgreicher Teilnahme werde der Wohnführerschein erworben. Mit diesem Zertifikat könne der Wohnungsinteressent seinem Vermieter nachweisen, dass er sich mit der Thematik befasst habe. Damit solle die Bereitschaft des Vermieters verbessert werden, dieser Person eine Wohnung zu überlassen.

Herr Dr. Tsoglin kommentiert dazu aus seinem Erleben. Er sieht keine Präferenz für Leute mit Besonderheiten, konkret Schwerbehinderte. Der Staat habe nach seiner Erfahrung keine Möglichkeit, sich in der Frage einzumischen. Er berichtet, dass er und seine Frau schwerbehindert seien und eine behindertengerechte Wohnung benötigten. Leider würde der Vermieter sie seit fünf Jahren bei der Vergabe solcher Wohnungen nicht berücksichtigen.

Er spricht sich dafür aus, dass es das Bestreben der Stadt mit dem Wohnkonzept sein sollte, solche Personen zu unterstützen.

Frau Mally teilt mit, dass in diesem Beirat primär die Inhalte des Konzeptes im Fokus stehen, die Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Gleichwohl seien die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen und der Wohnungsmarkt für diese Zielgruppe auch Inhalt des Konzeptes. Im Ziel 2, wo auch das Wohnen für Geflüchtete verankert sei, gebe es ein großes Kapitel, was sich mit dem Wohnen für ältere Menschen und Behinderte befasse. Dabei seien unterschiedliche Maßnahmen aufgezeigt, beispielsweise Fördermöglichkeiten und Wohnberatung. Seit knapp einem Jahr gebe es eine zentrale Wohnberatungsstelle in Dresden, die z. B. für Herrn Dr. Tsoglin eine Anlaufstelle sein könnte.

Herr Yao möchte das Verhältnis von Eigentums- und Mietwohnungen in Dresden wissen.

Herr Dr. Glatter informiert, dass etwa 16 % der Dresdner Haushalte Eigentümerhaushalte seien, also etwa 47.000, davon 30.000 Haushalte in Einfamilienhäusern und 17.000 in Eigentumswohnungen.

Frau Träbert spricht die Schaffung von Sozialwohnungen im Stadtgebiet an. Wenn man durch die Stadt gehe, könne man den Eindruck gewinnen, dass am Bedarf vorbei geplant und gebaut werde. Inwieweit könne durch städtebauliche Vorgaben die Bautätigkeit dahin gehend beeinflusst werden, dass ein gewisser Prozentsatz als Sozialwohnung zu bauen sei?

Herr Dr. Glatter erläutert, dass die Stadtverwaltung und der Stadtrat versuchen, Einfluss auf anteiligen Sozialwohnungsbau zu nehmen. Bei größeren Vorhaben über vorhabenbezogene Bebauungspläne oder beim Verkauf kommunaler Grundstücke habe der Stadtrat bereits anteiligen Sozialwohnungsbau von 10 bis 20 Prozent beauftragt. Die Stadt bereite aktuell ein Modell zur kooperativen Baulandentwicklung vor. Dieses besage, wenn eine verbindliche Bauleitplanung (B-Plan und vorhabenbezogener B-Plan) erstellt werde, werde dem Bauträger vertraglich als Baulast eine Sozialbauverpflichtung auferlegt. Das Modell beinhalte, dass die Last so groß sei, dass der Vorhabenträger immer noch Gewinn erwirtschaften könne. Hinzu komme, dass weitere Maßnahmen durch den Bauträger vereinbart werden können, wie die Schaffung von Schulen, Kitas.

Beim aktuellen Projekt in Mickten sei aufgrund eines Stadtratsbeschlusses mit dem Bauträger anteiliger Sozialwohnungsbau vereinbart worden. Dieser nutze dann auch das Landesprogramm zum sozialen Wohnungsbau. Dieser Zuschuss umfasse zirka 30 Prozent der Baukosten. Dafür sei die Mietsenkung auf 15 Jahre gesichert.

Herr Dr. Glatter bestätigt, dass aktuell sehr viele Neubauprojekte realisiert werden. Es sei beobachtet worden, dass die Komplettvermietung bis zu zwei Jahren dauere. Das hänge mit den hohen Preiserwartungen der Vermieter zusammen, die oft lange auf diesen Preiserwartungen verharren. Erst wenn der Leerstand für sie wirtschaftlich relevant werde, sinke der Preis oder das Segment werde gewechselt, weil festgestellt werde, dass der Markt für hochpreisiges Wohnen erschöpft sei bzw. die Lage diesem nicht gerecht werde. So gebe es Anfragen von Investoren in Lagen, die baulich nicht hochattraktiv seien, zum Beispiel in der Friedrichstadt Sozialwohnungen zu errichten.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** leitet das Abstimmungsverfahren ein. Er stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 3

5 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 V2803/18 beratend

Frau Schöne stellt die Vorlage in Vertretung für den Bereich Sozialplanung, der leider verhindert sei, vor. Die Mittel seien aufgrund des vorhandenen Haushaltsbudgets verteilt worden. Der entsprechende Vorschlag der Verwaltung sei in der Vorlage nachzulesen. Es konnten nicht alle Anträge in vollem Umfang berücksichtigt werden. Konkretes sei der Vorlage zu entnehmen.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch bemerkt, dass es in einigen Bereichen Steigerungen gebe, was erfreulich sei. Gleichzeitig habe sie einige Positionen festgestellt, die nicht nachvollziehbar seien. **Frau Stadträtin Wagner** unterstützt diese Feststellung, dass einige Positionen nicht schlüssig seien. Bei einigen Positionen sei nichts beantragt worden, aber es werde die Förderung vom Vorjahr fortgesetzt (wie in Anlage 4, lfd. Nr. 4.1).

Zu dem Projekt in Anlage 2, lfd. Nr. 2.12 berichtet **Frau Dr. Gaitzsch**, dass sich zwei Eltern-Kind-Büros im Aufbau befinden. Ein Nachweis konnte bisher nicht erbracht werden, weil die Förderung noch nicht eingetroffen sei. Daher konnte auch noch nicht schlüssig gearbeitet werden. Aus ihrer Sicht bedürfe gerade dieses Projekt einer Förderung, damit das Projekt die Chance erhalte, ins Arbeiten zu kommen.

Frau Schöne kann das nicht aufklären, geht aber davon aus, dass dieser Entscheidung eine eingehende Prüfung vorausgegangen sei.

Im Weiteren beantwortet Frau Schöne Fragen zu einzelnen beantragten Projekten.

Frau Stadträtin Wagner stellt fest, dass sich viele Fragen ergeben. Die Argumentation „Sicherung des Leistungsumfangs des Vorjahres“ gebe es in allen Varianten: Entweder wurde nichts beantragt und trotzdem solle etwas bewilligt werden oder es sei weniger beantragt worden und es solle mehr bewilligt werden oder es sei viel beantragt worden und solle weniger als im Vorjahr bewilligt werden. Deswegen werde sie sich bei der Abstimmung enthalten, zumal die erste Lesung im federführenden Gremium noch ausstehe.

Frau Stadträtin Malberg kündigt ebenfalls ihre Enthaltung an.

Herr Vincze unterbreitet den Vorschlag, sich zu enthalten. Gleichzeitig behalte man sich das Recht vor, dass der Vorsitzende des Integrations- und Ausländerbeirates vor dem Stadtrat gegebenenfalls Position beziehe.

Nach kurzer Erörterung des weiteren Verfahrens bemerkt **Frau Stadträtin Wagner**, dass eine Vertagung der Vorlage das Verfahren verzögere, weil die Förderung erst nach dem Beschluss ausgezahlt werden könne. Deswegen rät sie davon ab.

Herr Dr. Jinah stellt keinen weiteren Beratungsbedarf fest. Er leitet das Abstimmungsverfahren ein und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 2 / Nein 0 / Enthaltung 11

6 Wahlen des Integrations- und Ausländerbeirates 2019

Da Herr Dr. Jinah keine aktuellen Informationen zum Stand der Vorlage V2645/18, Neufassung der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates, vorliegen, informiert **Frau Stadträtin Wagner** aus ihrem Kenntnisstand. Demnach sei der federführende Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit der Empfehlung des Integrations- und Ausländerbeirates gefolgt. Die Beschlussfassung der Satzung solle in der morgigen Stadtratssitzung erfolgen.

Herr Dr. Jinah fasst für Frau Juneviciute, die sich sehr für die Wahl interessiert, die Punkte zusammen, die der Beirat empfohlen habe:

1. Einzelkandidatur mit 20 Unterstützungsunterschriften
2. ausschließlich Briefwahl
3. pro Wähler 3 Stimmen,

Der Wahltermin sei noch offen, er werde wahrscheinlich Anfang September 2019 sein.

7 Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien

Gründung eines Integrations- und Ausländerbeirates Sachsen und Aufbau eines Netzwerkes sächsischer Migrantenbeiräte

Herr Maks berichtet, dass demnächst zu der Thematik ein Termin in Görlitz geplant sei, an dem ein Mitglied des Integrations- und Ausländerbeirates Dresden teilnehmen sollte. Die Details werde er Herrn Dr. Jinah noch senden.

Herr Dr. Jinah berichtet in dem Zusammenhang, dass die Gründung weiterer Migrationsbeiräte in sächsischen Städten geplant sei.

Herr Maks ergänzt, dass u. a. in Borna ein solcher Beirat gebildet werden solle. Inzwischen sei auch der schon bestehende Beirat in Zittau neu besetzt und werde nun öffentlich wahrgenommen.

8 Festlegungskontrolle

8.1 Budgetverwendung Rückblick 2018 und Ausblick 2019

Herr Dr. Jinah informiert, dass ihm bisher keine Übersicht zur Budgetverwendung vorliege.

Weitere Informationen -> siehe TOP 9.2

9 Informationen und Sonstiges

9.1 Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten

-> entfällt wegen der Erkrankung der Integrations- und Ausländerbeauftragten

9.2 Informationen des Vorsitzenden sowie Informationen und Fragen der Mitglieder

Herr Dr. Jinah informiert, dass zu folgenden Themen:

1. Kommunalwahlrecht für alle

Die Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2019 finde am 20. März 2019 im Festsaal des Neuen Rathauses Dresden statt. Für das Impulsreferat sei Herr Lajos Fischer, Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und -integrationsrates, vorgesehen.

Dafür fielen 400,00 Euro aus dem Budget des Integrations- und Ausländerbeirates an.

Daran schließe sich eine Podiumsdiskussion mit Akteuren an. Für diese fielen keine Kosten an, da der Dachverband Sächsische Migrantenorganisationen die Veranstaltung unterstütze.

Der Vorsitzende stellt den Vorschlag, für diese Veranstaltung für die Finanzierung des Referenten 400,00 Euro aus dem Budget des Beirates bereitzustellen, zur Diskussion. Es gibt keine Wortmeldungen. Er stellt Einvernehmen zu dem Vorschlag fest.

Herr Dr. Jinah macht darauf aufmerksam, dass sich der Termin mit der nächsten Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates überschneide. Allerdings sei nur zu diesem Termin noch eine Räumlichkeit im Rathaus verfügbar gewesen. Die nächste Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates werde daher der stellvertretende Vorsitzende, Herr Stadtrat Drews, leiten.

2. Internationaler Tag der Muttersprache 2019

Anlässlich dieses Tages führe der Integrations- und Ausländerbeirat am 24. Februar 2019 eine Veranstaltung mit Unterstützung verschiedener Vereine durch. Sie finde im Plenarsaal des Neuen Rathauses Dresden von 14 bis 17 Uhr statt.

Auch hier fielen für den Integrations- und Ausländerbeirat 400,00 Euro für einen Referenten an, der die Bedeutung von Muttersprache als Wissenschaftler erkläre. Die übrigen Kosten übernehmen die Vereine.

Der Vorsitzende stellt den Vorschlag, für diese Veranstaltung für die Finanzierung des Referenten 400,00 Euro aus dem Budget des Beirates bereitzustellen, zur Diskussion. Es gibt keine Wortmeldungen. Er stellt Einvernehmen zu dem Vorschlag fest.

Abschließend bemerkt Herr Dr. Jinah, dass ein Teil des Budgets im Zusammenhang mit der Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates stehe. So erhalte jeder ausländische Neuankömmling einen Flyer des Beirates über die Willkommenstasche.

Im Übrigen solle dem neuen Integrations- und Ausländerbeirat anteilig ein Budget überlassen werden.

3. Übersetzung der Webauftritts des Integrations- und Ausländerbeirates

Die Übersetzung der Website in verschiedene Sprachen sei inzwischen erfolgt.

4. Besetzung AG Wahlen

Die Besetzung der AG Wahlen sei noch nicht fixiert. Die Mitarbeit der Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe sei zwingend erforderlich.

Herr Vincze erklärt sich bereit, eine Doodle-Liste zur Abfrage der Mitarbeit zu erstellen und an die Mitglieder zu versenden.

10 Tagesordnung der nächsten Sitzung am 20. März 2019

Herr Dr. Jinah informiert, dass bereits eine Vorlage der Verwaltung für die nächste Sitzung angemeldet sei:

- V2699/18, Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

Er bittet um Vorschläge aus dem Kreis der Mitglieder.

Herr Dr. Mamedow greift die heute thematisierte Anerkennungspraxis ausländischer Berufsabschlüsse, zum Beispiel syrischer Ärzte, auf. Es sei zu überlegen, wie sich der Beirat dafür einsetzen könne, die Schwierigkeiten zu reduzieren.

Er kenne eine ehrenamtliche Helferin, die viele syrische Ärzte betreue, die keine Anerkennung bekommen können, weil diese an die Einstellungszusage gebunden sei, welche sachsenspezifisch sei. Sie habe ihre Bereitschaft erklärt, an der Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates teilzunehmen.

Herr Dr. Jinah bemerkt, dass diese Regelung nicht nur syrische Ärzte betreffe, auch wenn derzeit gerade diese davon betroffen seien.

Nach kurzer Erörterung der Zuständigkeit verständigt sich der Beirat einvernehmlich, eine/-n Vertreter/-in der Landesdirektion sowie die ehrenamtliche Helferin zur nächsten Sitzung zur Thematik Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Berufs-/Studienabschlüsse einzuladen.

Herr Dr. Mamedow arbeitet Frau Richter die Kontaktdaten zu.

Frau Domingo thematisiert die Dauer der Anerkennung von Schulabschlüssen. Das führe in der Praxis teilweise dazu, dass Schüler die Anerkennung erst nach ihrem 18. Geburtstag erhalten, was den Zugang zu einer weiterführenden Schule erschwere.

Sie geht davon aus, dass das Landesamt für Schule und Bildung zuständig sein sollte. Es besteht Einvernehmen, dieses Thema ebenfalls in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Domingo wird die zuständige Behörde recherchieren und sie Frau Richter für die Einladung zuarbeiten.

Weitere Themen sowie weiterer Beratungsbedarf bestehen nicht. Damit entfällt der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt 11. **Herr Dr. Jinah** schließt die Beiratssitzung.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Kerstin Wagner
Stadträtin

Gordon Engler
Stadtrat